

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 21 | Nummer 12

Freitag, den 11. November 2022

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon:	034383 6040
Fax:	034383 60422
E-Mail:	info@trebsen.de
Web:	www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen
Seite 2
- Preisträger des Ehrenamtspreises der Stadt Trebsen 2022
Seite 5
- Ratgeber für Notfallvorsorge
Seite 5
- Einladung zu den Senioren-Weihnachtsfeiern der Stadt Trebsen
Seite 7

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Trebsen wird in diesem Jahr

**am Samstag, dem 10.12.2022,
von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

auf dem Markt in Trebsen stattfinden.

Es erwartet Sie wieder ein tolles Programm mit Musik, Gewerbetreibenden und Händlern aus unserer Region sowie verschiedenen Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Programm:

14:00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
im Anschluss Musikschule Fröhlich

14:45 Uhr Theaterstück der Grundschule Trebsen

ab 15:00 Uhr warten wir gespannt auf den Weihnachtsmann

ab 17:30 Uhr musikalische Darbietung

Bastelangebot durch die Oberschule Trebsen im Rathaus



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 27.09.2022 (Beschluss SR/44/2022) folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Trebsen erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.

(2) Der besonderen Besteuerung unterliegen nachfolgende Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier
3. Pitbull Terrier

Diese Hundegruppen sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der jeweils zuständigen Polizeibehörde festgestellt wurde, die jedoch nicht den genannten Rassen oder deren Kreuzungen angehören.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Trebsen aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

§ 3 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

(5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.

Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar

für jeden an diesem Tag im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem das Ende der Hundehaltung bei der Stadt Trebsen angezeigt wird.

(4) Wird ein Hund im Stadtgebiet erst nach dem Beginn eines Kalendervierteljahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6 Steuersatz

(1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr 52,00 Euro.

(2) Der Steuersatz für das Halten der im § 2 Abs. 2 genannten Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander beträgt im Kalenderjahr 255,65 Euro.

(3) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Absatz 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Gleiches gilt für das Halten der im § 2 Abs. 2 genannten Hundegruppen sowie deren Kreuzungen. Ein nach § 7 steuerfreier Hund bleibt hierbei außer Ansatz.

(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.

§ 7 Steuerbefreiungen

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:

1. Blindenführhunden
2. Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftiger Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen.
3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird.
4. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.

5. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird auch Personen gewährt, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt ist.

6. Hunden, die innerhalb von 12 Monaten vor dem im § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl

(2) Werden neben den im Abs. 1 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweite oder weitere Hunde.

(3) Die unter Abs. 1 genannten Steuerbefreiungen gelten nicht für die im § 2 Abs. 2 genannten Hundegruppen sowie deren Kreuzungen.

§ 8 Steuerermäßigungen

(1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für

1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,

3. abgerichtete Hunde, die von Artisten und Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
 4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 10 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundeprüfung III
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
 5. Hunde, deren Halter Mitglied eines eingetragenen Hundesportvereins sind. Der Antrag ist jährlich vom Hundehalter zu stellen und jährlich vom Verein zu bestätigen.
- (2) Werden neben den im Abs. 1 aufgeführten Hunde andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 7 bleiben unberührt.
- (4) Die unter Abs. 1 genannten Steuerermäßigungen gelten nicht für die im § 2 Abs. 2 genannten Hundegruppen und deren Kreuzungen.

§ 9 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich für jeden Zuchthund von Hundezüchtern auf die Hälfte des in § 6 Abs. 1 genannten Steuerersatzes, wenn
1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäße Aufzeichnungen geführt werden,
 4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbstgezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von drei Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Für die im § 2 Abs. 2 genannten Hundegruppen und deren Kreuzungen finden die in Abs. 1 und 2 genannten Bedingungen keine Anwendung.

§ 10 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen nach § 5 Abs. 2 gelten diejenigen Verhältnisse, wie sie bei Beginn der Steuerpflicht vorherrschen.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und ab dem Ersten des Folgemonats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. in den Fällen des § 9, wenn die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht, keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 11 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 01. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

- (3) Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens der Stadt Trebsen anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so wird die Hundesteuer bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, ist innerhalb von zwei Wochen in der Mitteilung an die Stadtverwaltung der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird eine für mehrere Jahre gültige Hundesteuermarke von der Stadt ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 9 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke ausgegeben.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer
1. seiner Meldepflicht nach § 12 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 28.08.2001 außer Kraft.

Trebsen, den 27.09.2022



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ortsübliche Bekanntmachung

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Trebsen
über die frühzeitige öffentliche Auslegung und
Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes zum
Bebauungsplan Nr. 11 – „Schwarzer Weg“ der
Stadt Trebsen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat mit Beschluss (SR/48/2022) vom 01.11.2022 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 - „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen in der Fassung vom Juni 2022 gebilligt und diesen gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst circa 4 ha große Areal soll zu einem Wohnstandort mit ca. 50 Wohneinheiten (Grundstücksgrößen zwischen 500 – 1.000 m²) und ggfs. ergänzendem Gewerbe entwickelt werden. Der Bebauungsplan soll unter Beachtung der angrenzenden Nutzungen (Wohnen, Tierhaltung, Schießstand) das Plangebiet hinsichtlich der geplanten Nutzungsarten und der Grünraumausstattung so gliedern, dass Nutzungskonflikte möglichst minimiert werden. Die bestehenden baulichen Anlagen und Flächenversiegelungen sollen - wenn möglich - einer zweckmäßigen Weiterverwendung zugeführt oder zurückgebaut werden. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 - „Schwarzer Weg“ der Stadt Trebsen, bestehend aus der

- Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen
- Begründung

liegt in der Zeit vom **21.11.2022 bis zum 21.12.2022** im Rathaus Trebsen, Markt 13 während der Dienststunden

Montag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Raum 21 (Bauamt) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Trebsen möglich (www.trebsen.de) sowie dem zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingestellt und darüber zugänglich gemacht. (§ 4 a Abs. 4 BauGB)

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum 21.12.2022 (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Stadtver-

waltung abgegeben werden. Die Mitteilung kann auch elektronisch an die E-Mail-Adresse info@trebsen.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen zum Vorentwurf können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Trebsen, 11.11.2022



Stefan Müller
Bürgermeister



Beschlusspiegel

Technische Ausschusssitzung am 05.09.2022**Beschluss TA/22/2022**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0018 – Bauantrag – Umbau eines Wohnhauses auf dem Flurstück 6/2 und 6/7 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Beschluss TA/23/2022

Der Technische Ausschuss stimmt dem BA/2022/0017 – Bauantrag – Umbau Wohnhaus auf dem Flurstück 193x der Gemarkung Trebsen zu.

Stadtratssitzung am 27.09.2022**Beschluss SR/43/2022**

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der Grundschule Trebsen in „Grundschule am Storchennest“ und des Hortes Trebsen in „Hort am Storchennest“ zu.

Beschluss SR/44/2022

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage.

Beschluss SR/45/2022

Der Stadtrat erkennt die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat von Frau Regina Lyko an.

Geplante Sitzungstermine

15.11.	Ortschaftsrat Altenhain
22.11.	Stadtrat
24.11.	Ortschaftsrat Seelingstädt
28.11.	Technischer Ausschuss
29.11.	Verwaltungsausschuss

Die entsprechenden Tagesordnungen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln im Stadtgebiet und auf der Website der Stadt – www.trebsen.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 9. Dezember 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, den 25. November 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 29. November 2022

Mitteilungen

Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Trebsen 2022

Erstmals fand zu diesem Anlass eine Festveranstaltung am 14. Oktober 2022 in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ statt. Als Gäste nahmen Vertreter der ortsansässigen Vereine, der Grund- und Oberschule, der Kindereinrichtungen, der Freiwilligen Feuerwehren, der Wirtschaft und des Gewerbes, des Stadtrates und der Ortschaftsräte von Altenhain und Seelingstädt und auch Landrat Henry Graichen teil.



Foto: Thomas Kube

Die Preisträger 2022 sind:

Herrn Christian Pfaff

für das Engagement als Stadtwehrleiter (04/2009 bis 07/2022), als Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neichen (seit 1997) und der Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Sommerfeste in Neichen

Frau Uta Friedrich

für das Engagement im Heimatverein Seelingstädt e. V., insbesondere bei dem Ausbau des Speichers und der Ausgestaltung des monatlich stattfindenden „Kaffeeklatsch“ im Speicher

Herrn Theo Haferkorn

für das Engagement im Altenhainer Heimatverein e. V., insbesondere für die aktive und innovative Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft Dorfgeschichte und die jahrzehntelange Erforschung und Dokumentation der Ereignisse in Altenhain

Herrn Dieter Mucke

für das jahrzehntelange Engagement im Deutschen Roten Kreuz – DRK e. V. – Ortsgruppe Trebsen, insbesondere für die Tätigkeit als Vorsitzender, für den Einsatz in der Kinder- und Nachwuchsarbeit sowie für die Beteiligung der Ortsgruppe als Ersthelfer zu Veranstaltungen in der Stadt



Foto: Thomas Kube

Die Laudatio für die einzelnen Preisträger hielt die Person, die den Vorschlag unterbreitet hatte.

Die kulturelle Umrahmung wurde durch ein Programm der Klasse 4 b der Grundschule, dem Kaffeehausorchester, dem Fröhlichen Akkordeonexpress und dem DJ Justin Kupfer gestaltet.



Foto: Stadt Trebsen

Auf diesem Weg möchte ich mich – auch im Namen der Stadträte – bei allen Gästen, die den Abend in der Kulturstätte verbracht haben, herzlich bedanken. Auch allen Akteuren, die zum Gelingen dieser Festveranstaltung beitragen haben, sende ich ein herzliches Dankeschön.

Stefan Müller
Bürgermeister

Den Beitrag zu unserer Festveranstaltung finden Sie auf der Homepage der Muldentalk TV GmbH: www.muldentalktv.de im TV-Programm oder Sie scannen den QR-Code.



Ratgeber für Notfallvorsorge

Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir über Katastrophen und größere Schadensereignisse in den vielfältigen Medien lesen und nehmen die Bilder von Zerstörung und Leid wahr. Dabei gibt es nicht nur die großen Katastrophen, die ganze Landstriche für lange Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, in der Folge ein Stromausfall oder ein Hausbrand können für jedes Individuum, jede Familie eine ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es zu bewältigen gilt. Nehmen Sie sich die Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken. Diese Broschüre soll Ihnen helfen, Ihren persönlichen Notfallplan zu entwickeln. Doch wie schütze ich mich und meine Mitmenschen bei Sturm oder Hochwasser? Wie verhalte ich mich, wenn auf einmal alles dunkel wird? Und welche Vorräte sollte ich für eine Krise immer in meinem Vorrat haben? Auf dieser Seite finden Sie wichtige Empfehlungen und Checklisten für Ihre persönliche Notfallvorsorge – von Dokumentenmappe bis Lebensmittelvorrat. Seien Sie vorbereitet, um sicher durch Krisen oder Katastrophen zu kommen!



In dieser Broschüre finden Sie Hinweise darauf, wie Sie sich auf Notfälle vorbereiten können und wie Sie sich in einer Notsituation richtig verhalten. Auf unserer Webseite www.trebsen.de können Sie sich die Broschüre als pdf-Datei downloaden.

Wichtige Mitteilung

Die Pass- und Meldebehörde sowie das Ordnungs- und Gewerbeamt bleiben am 25. November aus organisatorischen Gründen und vom 02. bis 09.12.2022 wegen Softwareumstellung geschlossen. Eine Bearbeitung Ihrer Anliegen kann an diesen Tagen nicht erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Einladung zu den Senioren-Weihnachtsfeiern der Stadt Trebsen

Liebe Senioren, in diesem Jahr möchten wir wieder gemeinsam mit Ihnen zu den Senioren-Weihnachtsfeiern ein paar unbeschwerter Stunden verbringen. Lassen Sie uns gemeinsam die vorweihnachtliche Botschaft erfahren, uns einstimmen auf die Zeit des Duftes von Kerzen, Lebkuchen und gebackenen Stollen.

Hier noch einmal die Termine:

Altenhain: Freitag, 02.12.2022 in der Turnhalle

Neichen: Samstag, 03.12.2022 im Feuerwehrgerätehaus

Seelingstädt: Mittwoch, 07.12.2022 im Speicher

Trebsen: Donnerstag, 08.12.2022 in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Alle Veranstaltungen beginnen jeweils um **14:00 Uhr**. Einlass ist ab **13:30 Uhr**.

Die Altenhainer denken bitte daran, ihr Geschirr mitzubringen.

Die Trebsener Senioren melden sich bitte bis zum **28.11.2022** bei Frau Strauß im Rathaus an. Die Senioren der Ortsteile ebenfalls bis zum **28.11.2022** bei den zuständigen Ansprechpartnern in ihrem Ort. Wie gewohnt bezahlen Sie bis dahin Ihren Unkostenbeitrag in Höhe von **5,00 EUR**.

Ansprechpartner:

- Die Altenhainer bei Frau Jeanette Lenk
- Die Neichener bei Frau Karin Gärtner
- Die Seelingstädter bei Frau Heike Rimms
- Die Trebsener bei Frau Petra Strauß im Rathaus

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen.

Petra Strauß

Sachbearbeiterin

Veranstaltungsinformationen

Die Sächsische Bläserphilharmonie

... serviert uns in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ im Weihnachtskonzert **„SWINGING CHRISTMAS“** musikalisch heiße Schokolade und fröhlich klirrende Winterlandschaften. Wir freuen uns dabei auch auf Roger Pabst als elegant charmanter Conférencier und Sänger.

Wann: am Sonntag, 04.12.2022 um 16:00 Uhr

Einlass ab 15:15 Uhr

Kosten: 19,00 EUR pro Karte



Carola Röhler

Sachgebiet Kultur und Tourismus

Informationen

aus der Stadtbibliothek Trebsen

Wir haben wieder spannende Neuzugänge in unserem Bestand. Erleben Sie Spannung und Unterhaltung unter anderem mit:

„Dallmayr – der Traum vom schönen Leben“ von Lisa Graf

„Die Tochter des Präsidenten“ von Bill Clinton und James Paterson

„Terra di Sicilia – die Rückkehr des Patriarchen“ von Mario Giordano

Und für die etwas Jüngeren stehen z.B.:

„Nur noch ein einziges Mal“ von Colleen Hoover

„Alea Aquarius – die Wellen der Zeit“ Bd. 8 von Tanya Stewner

„Hüterin des Waldes – Theater mit Familie Igel“ von Mona Larch neu im Regal.

Mit der Onleihe Sächsischer Raum stehen Ihnen z. B. eBooks, eMagazine, eMusic, eVideo zur Verfügung und darüber hinaus auch eLearning-Angebote für Schule, Beruf, Freizeit und Fitness.

Aufgrund von Schulungen gibt es folgende Schließzeiten: am Freitag, 25.11.2022 und am Freitag, 09.12.2022.

Carola Röhler

Leiterin Stadtbibliothek Trebsen

Wissenswertes



Pressemitteilung vom Oktober 2022

Ehrenamtsplattform für den Landkreis Leipzig

„Freude am Helfen, gemeinsam Gutes tun, sinnstiftender Ausgleich zum Alltag, Erhalt von Traditionen: es gibt viele Gründe, aus denen sich Menschen freiwillig im Ehrenamt engagieren. In Sachsen tun dies über eine Million. Gleichzeitig sind Vereine immer wieder auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitstreiter*innen. Wir möchten mit ehrensache.jetzt dazu beitragen, dass interessierte Menschen und gemeinnützige Einrichtungen zusammenfinden.“ sagt Annekatriin Jahn, Projektleiterin der digitalen Ehrenamtsplattform für Sachsen.

Auf www.ehrensache.jetzt gibt es die Möglichkeit, online ein Ehrenamt zu finden, das zu den individuellen Interessen und zeitlichen Möglichkeiten passt. Das kostenfreie Angebot ist für alle sächsischen Landkreise und die Stadt Dresden nutzbar. Im Landkreis Leipzig sind auf www.lkleipzig.ehrensache.jetzt zahlreiche Vereine mit einem Inserat dabei. Angela Elsner vom Sparkassenmuseum Muldentale e.V., welche schon Freiwillige fand, berichtet: *„Wir sind dankbar für diese Möglichkeit, ehrenamtlich Tätige zu finden. Es hat ein wenig gedauert, aber dann haben sich interessierte Personen gemeldet. Zwei von ihnen können wir nun beschäftigen und freuen uns sehr über die Verstärkung.“*

Freiwillige finden: alle gemeinnützigen Organisationen, Vereine und Initiativen können ihre Einsatzstellen eintragen, entweder als dauerhafte Tätigkeit oder für die einmalige Unterstützung, zum Beispiel bei einer Tagesaktion oder Veranstaltung. Das Erstellen eines Inserates dauert nur wenige Minuten. Die Anmeldung über einen Account ist nicht nötig. Jedes Inserat wird durch das ehrensache.jetzt-Team inhaltlich und redaktionell geprüft und freigeschaltet. Das Inserat kann zusätzlich als PDF heruntergeladen und ausgedruckt werden, um es zum Beispiel als Plakat oder Flyer zu verwenden.

Ehrenamt finden: Naturschutz, Handwerk oder aktiv sein mit Kindern? Aus über 20 Handlungsfeldern kann auf der Plattform das Passende ausgewählt werden. Einfach mal stöbern und die vielfältigen Möglichkeiten entdecken oder konkret suchen mit Filtern für Ort, Interesse und Zeitbudget – beides ist möglich, um das persönliche Wunschehrenamt zu finden. Anschließend kann direkt mit der Einsatzstelle Kontakt aufgenommen werden.

Die Ehrenamtsplattform wurde von der Bürgerstiftung Dresden entwickelt. Das Sächsische Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat die Idee aufgegriffen, fördert die Einführung in allen sächsischen Landkreisen und setzt damit Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag um.

Für weitere Informationen steht die Koordinatorin Anne-Kathrin Gericke als Ansprechpartnerin telefonisch unter 0151/54881973 oder per Mail an gericke@buergerstiftung-dresden.de gern zur Verfügung.

Einladung

zur Info- und Weiterbildungsreihe „Klimafreundliche Stadtentwicklung“

Das Landratsamt bietet aus dem Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig die erste praktische Maßnahme an

Ein geladen sind Kommunalpolitiker, Verwaltungsangestellte und engagierte Bürgerschaft.

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termin:

Montag, 23.01.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr
in 04668 Grimma, Markt 27
-großer Rathaussaal-

Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten & Planungsschritte bei Energieprojekten
Die Veranstaltung beinhaltet einen Überblick zu Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe sowie den Austausch zu Energiesicherheit, Landnutzung und Wertschöpfung.

Alle Informationen zu den Inhalten finden Sie auf der Anmeldeseite online:
Mitdenken.Sachsen.de/1031100
Um Anmeldung wird gebeten!

Durchführung:
Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien der SAENA

**Organisation**

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung
KLIMASCHUTZMANAGEMENT
Stauffenbergstraße 4 | 04552 Borna
Telefon: +49 (0)3433 241-1065
E-Mail: falko.haak@lk-l.de

**Neues aus dem Geopark Porphyryland**

11-2022 |

In loser Reihenfolge informieren wir über die vielfältigen Aktivitäten im Geopark-Gebiet zwischen Hohburger Bergen und Rochlitzer Berg, zwischen Brandis und Mügeln.

**+++ Wanderausstellung „Boden.Leben.Zukunft“ zu Gast im Porphyryhaus am Rochlitzer Berg +++**

Vom 23.10. - 08.12. 2022 machen Exponate der Wanderausstellung des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) Station am Rochlitzer Berg. Besucher können auf sechs Tafeln Interessantes über Kartierung, Alllasten oder Flächenversiegelung des Bodens in Sachsen erfahren oder Bodenprofile der Region betrachten. Für Kinder gibt es ein Riesenpuzzle und eine Multimediasäule mit interaktiven Spielen rund um das Leben im Untergrund. Das „Wurm-Kino“ liefert einen authentischen Blick in den Lebensraum eines der wichtigsten Bewohner unter unseren Füßen: dem Regenwurm. Die historischen Fotografien zur Entwicklung des Gesteinsabbaus am Rochlitzer Berg und Informationen zum Supervulkanismus im Geopark Porphyryland laden die Besucher ebenfalls zum Stöbern ein. Bereits am ersten Tag nutzten ca. 60 Wanderer die Gelegenheit eines kostenfreien Kurzbesuches. Die Ausstellung ist jeweils freitags, sonntags und montags von 11-15 Uhr und für Gruppen auf Anfrage geöffnet. Die Stadt Rochlitz und GeoRangerin Anja Schwulst freuen sich auf Ihren Besuch.

+++ Zwei Gewinne aus den simul+ Mitmachfonds 2022 für Kooperationsprojekte +++

„Entdecken ohne Barrieren“ heißt die erste Projektidee, bei der in der Stadt Leisnig der großartige Blick auf die Freiburger Mulde und die Porphyrywände entlang des Riedelsteiges barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen. Der Eigentümer des Kunst- und Kulturstandortes „Forte Belvedere“ in Leisnig und die Stadt haben die Gestaltung des „Balkons von Leisnig“ initiiert, der Geopark Porphyryland wird Aussichtsfernrohre auf die Porphyrywand, sowie Informationsstafeln zum Supervulkanismus und zum Gestein anbringen. Damit werden die besonderen geologischen und kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten der hoch auf einem Felsporn gelegene Stadt – Rote Porphyrywand, Burg Mildenstein und wild-romantische Wanderwege zum ehemaligen Zisterzienserkloster Buch – touristisch weiter aufgewertet und für ein noch breiteres Publikum uneingeschränkt erlebbar.

„Einfach Klasse! – Geoport Porphyryhaus“ ist der Titel des zweiten Projektes. Das finden sicher auch viele Wanderer, die am Rochlitzer Berg das schöne, von der Stadt Rochlitz 2014 sanierte Gebäude entdecken. Durch den zweiten Preisgewinn können wir dieses Geoport weiter als Bildungs- und Erlebnisort für Kinder ausbauen. Von der ortsansässigen GeoRangerin neu entwickelte Programme für Schulklassen wie „Von der Natur zur Karte“ oder „Dreiecke und Landvermessung“ können nun mit allen benötigten Materialien wie Wanderkarten und Ferngläser, einem Gesteinskoffer, einer Wetterstation, einem Modellier-Sandkasten oder Digitalmikroskopen ausgestattet werden. Aber auch die bestehenden und von Schulklassen gut nachgefragten Angebote zur Steinbearbeitung lassen sich nun durch weitere Aktivitäten wie dem „Trommeln“ von Kieselsteinen, dem Schleifen von Steinen zu Schmuckstücken oder dem Gießen von kleinen Kunstwerken ergänzen.

Beide Projekte entsprechen in besonderer Weise der Bedeutung des lateinischen Wortes „simul“ für „zusammen“: zusammen erleben, zusammen lernen und zusammenarbeiten.

+++ Verleihaktion einer steckbaren Solaranlage gestartet +++

Klimawandel und Energiewende machen sich auch immer mehr in unserem Raum bemerkbar. Das Klimamanagement des Geopark Porphyryland hat für Sie eine interessante Möglichkeit anzubieten: Bereits ab Oktober können Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in den Mitgliedskommunen im Geopark kostenfrei eine steckbare Photovoltaik (PV)-Anlage ausleihen und ausprobieren. So lernen Interessenten vor einer Kaufentscheidung die Technologie und Rahmenbedingungen kennen und können einen Praxistest machen. „Anschließen & Loslegen – Zu Hause Strom erzeugen“ lautet das Motto unserer Photovoltaik-Kampagne im Rahmen des von der EU geförderten LIFE-IP-Projekts „Zero Emission Nature Protection Areas“ (ZENAPA). Das fertige „Balkonkraftwerk“ besteht aus einem Solarmodul, einem Wechselrichter und einem Anschlusskabel mit Stecker. An heimischen Balkon angebracht bzw. auf einer Terrasse oder Wiese aufgestellt, liefert sie bis zu 600 W Strom in den heimischen Endstromkreis zum Eigenverbrauch. Auch Personen, die keine Dachflächen für eine eigene PV-Anlage zur Verfügung haben oder noch die finanzielle Investition in eine Dach-PV-Anlage scheuen, bieten die steckbaren PV-Anlagen eine einfache Möglichkeit, sich an der Energiewende zu beteiligen und gleichzeitig die eigenen Stromkosten zu senken.

Weitere Informationen zu unserer Verleihaktion unter <https://www.geopark-porphryland.de/geopark/klimaschutz/zenapa-kampagne/steckbare-pv-anlagen-2/>

PS: Sie finden diese Aktion toll? Dann Stimmen Sie doch noch bis zum 31.10. für das Klimamanagement des Geopark Porphyryland im DVS-Wettbewerb „Mit dem Klimawandel umgehen“. Unser Projekt heißt: „Management für Klimaschutz“ und ist zu finden unter www.dvs-wettbewerb.de/abstimmung

Wir gratulieren

Am 30.10. feierte Frau Ingeburg Kotzerke aus Seelingstädt ihren 90. Geburtstag. Dazu gratulierte ich ganz herzlich.

**Ebenfalls möchte ich auf das Herzlichste gratulieren****in Trebsen**

Becker, Egon	89.	16.11.
Kirchner, Emmerich	81.	05.12.
Garbers, Manfred	84.	09.12.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen.

Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

Stefan Müller
Bürgermeister

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten**Neues aus der Grundschule****Peter und der Wolf**

Was verbinde ich mit diesem Titel? Auf jeden Fall „Kind sein“, „Musikunterricht“, „Schallplatte“ und auch ein wenig „Langeweile auf dem Sofa meiner Eltern“. Na gut, ich bin aus der „Generation Schallplatte“ - nach mir kam noch die „Generation Kassette - CD und MP3“ und heute ist es die „Generation Streamingdienst“. Aber jeder kennt „Peter und der Wolf“ von Sergei Prokofjew. Warum ist das so? Weil der Komponist es mit seinem Musikstück für Kinder geschafft hat, unsere Fantasie auf besondere Weise anzuregen. Wer erinnert sich nicht an die fröhlichen Flötentöne (Vogel), an die Oboe (Ente), an die Klarinette (Katze) und an das Fagott (Großvater), an die Hörner (Wolf) und die Violinen (Peter). So lernten seit 1936 schon viele Kinder diese Musikinstrumente näher kennen, meist innerhalb des Musikunterrichts in der Schule über die oben genannten Quellen. Doch bei uns war es heute anders: wir hatten das große Glück, ein kleines Livekonzert der Sächsischen Bläserphilharmonie in der Trebsener Kulturstätte zu hören. 4 Musiker, eine Musikerin und ein Erzähler luden dazu die Kinder der Kindertagesstätten und der Grundschule ein. Die Vorfreude aller war groß und jeder einzelne wurde mit einem tosenden Applaus begrüßt. Auch Musiker von heute wissen, dass es für Kinder nicht leicht ist, Musik „nur“ zu hören. So haben sich alle ein wenig verkleidet und mit Mimik und Gestik ihre Figuren verkörpert. Das kam gut an. Auch das Moderne durfte nicht fehlen: die Jäger hatten vorerst Angst vor dem Wolf

und warteten im Wirtshaus. Etwas schräg klangen danach die Hörner zur Jagd. Auch kam der Wolf nicht wie bei Prokowjew in den Zoo, sondern wurde in die Freiheit entlassen und die Ente steckte ihm die Zunge heraus und freute sich in seinem Bauch mitzudürfen...

Alles in allem, genaues Zuhören war für so manches Kind schwer. Aber alle, die es schafften, wurden mit einem großartigen Erlebnis belohnt - zum Beispiel Lene, die ihrem Nachbarn zuflüsterte: „Das klingt schön!“ und Anton, der vehement im Takt mitwippte.

Eine aufmerksame Zuhörerin



„Wir gehen in unsere Kirche“

Genauso hörte man es einige Kinder der beiden ersten Klassen unserer Trebsener Grundschule sagen. Und genau so war es auch: Die Schulanfänger brachten zum Erntedankfest 2022 ihre Erntegaben in die Stadtkirche. Im Fach Ethik/Religion ist dies mittlerweile eine schöne Tradition geworden. In diesem Jahr waren die Gaben überreichlich. Mit Stolz und voller Freude legten die Kinder ihre selbst geernteten Früchte und Blumen, aber auch Stifte, Malsachen und Süßigkeiten auf den Altar. Nur gut, der Altar war aus Stein, so konnte er diese wunderschöne „Last“ ohne Bedenken tragen. Für einige unserer Schüler/innen war es der erste Besuch einer Kirche und wird somit ganz sicher ein bleibendes Erlebnis sein, denn es war ein schöner Anblick - dieser über und über beladene Erntegabentisch! Ist er doch auch ein Sinnbild für Hoffnung und Dankbarkeit und dafür; Teilen macht Freude. Deshalb ein dickes „Dankeschön“ an unsere Eltern und natürlich an unsere Kinder, haben sie doch all die zum Teil schweren Gaben, ganz alleine von der Schule zur Kirche getragen. Sie war uns wieder einmal eine große Freude, unsere gemeinsame Stunde zum Thema „Erntedank“, bis zum nächsten Jahr.

A. Rackwitz und K. Gehres



Neues aus der Oberschule Trebsen

Traumberuf Autorin?

Am 12.10.2022 hatte die Klasse 6c die Möglichkeit die Autorin Anika Sawatzki zu interviewen. Im Vorfeld erstellten die Schüler und Schülerinnen ein Lese-tagebuch, lernten den Entstehungsprozess eines Buches kennen und welche Aufgaben Verlage haben. Um der Theorie nun etwas Praxisbezug zu verleihen, wurde die Jugendbuchautorin in die Oberschule Trebsen eingeladen. Die Schüler und Schülerinnen überlegten sich verschiedene Fragen, welche sie der Autorin stellen wollten. Vorgesehen war eine Unterrichtsstunde, dieser Zeitrahmen wurde jedoch gesprengt – und zwar positiv. Nachdem die Schüler und Schülerinnen den erstellten Fragenkatalog abgehakt hatten, wurde ihr Interesse geweckt und sie löcherten Anika Sawatzki regelrecht mit Fragen. So konnte festgestellt werden, dass sich Autoren von Serien und Filmen inspirieren lassen, dass man auch ohne Verlag veröffentlichen kann und zu den Hobbies der Autorin Videospiele spielen und Animes schauen gehören. Danach las die Autorin noch zwei Kapitel aus einem Band ihrer Trilogie „Der Siebenschläfer erwacht“ vor und diskutierte mit den Schülern und Schülerinnen, welche Auswirkungen Mobbing auf Menschen haben kann. Am Ende der 90-Minuten holten sich alle Schüler und Schülerinnen ein Autogramm und beendeten die Stunde mit den Worten: „Autoren sind ja doch eigentlich ganz cool.“



DRK-Kleidersammlung in Trebsen

jeden 2. Sonnabend im Monat
09:30 – 11:00 Uhr Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Es werden nur Altkleider und Textilien jeder Art gesammelt – keine Schaumstoffe, Schuhe, Plüschtiere!



Altenhainer Heimatverein

Der Altenhainer Heimatverein e. V. lädt herzlich ein zum 67. Altenhainer Vortrag mit „Tierfilme von Ute Kniesche“. Am Sonntag, dem 13. November 2022, ab 14:30 Uhr im Heimathaus. Mit heimatverbundenen, spannenden, abwechslungsreichen Kurzfilmen und immer „Nah dran!“ werden die Zuschauer in den Bann der heimischen Tierwelt entführt. Wir bieten ein Kuchenbuffet und Kaffee! Um eine Spende wird gebeten. Bringen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten mit – wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Tierfilme von Ute Kniesche

heimatverbunden, spannend, vielseitig



Im Bann der heimischen Tiere.

*Im Auftrag des Altenhainer Heimatvereins
Volker Killisch, Oktober 2022*

Der Altenhainer Heimatverein e.V. lädt herzlich ein zum: 68. Altenhainer Vortrag.
Am Sonntag, dem 04. Dezember 2022, ab 14:30 Uhr im Heimathaus.

Theo Haferkorn präsentiert:

Ereignisse und Geschehnisse in Altenhain

Teil 1

Wir bieten ein Kuchenbuffet und Kaffee! Um eine Spende wird gebeten.
Bringen Sie auch Ihre Freunde und Bekannten mit - wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Ihr Volker Killisch
Im Auftrag des Vorstandes



Der Förderverein Rittergut Trebsen e. V. informiert ...

Eröffnung der Ausstellungen „Edle Steine in Sachsen“ und „Porphy, Tuff & Co.“

Der Förderverein Rittergut Trebsen e. V. lädt zur Eröffnung von gleich zwei neu entwickelten Ausstellungen in die GeoErlebnis-Werkstatt ein. Im Rahmen der Förderung des Rohstoffkompetenzentrums durch das Land Sachsen entstanden die beiden Ausstellungen „Edle Steine in Sachsen - Schätze im Porphy“ und „Porphy, Tuff und Co.“. Sie stellen zukünftig ein wichtiges methodisches Mittel für die Projektarbeit in der GeoErlebnis-Werkstatt des Ritterguts dar. Möglich wurde die Realisierung der Ausstellungen durch die Zusammenarbeit mit der Uni Leipzig und dem Geopark Porphyland e.V. sowie durch Leihgaben und Schenkungen durch Mineraliensammler aus der Region. Die Sammlungen der Natursteine und Minerale bieten eine repräsentative Schau, die in Sachsen ihres Gleichen sucht. Neben der Faszination, die die Sammlungen ausüben, ist es Ziel der Ausstellungen, das Rohstoffbewusstsein zu stärken und einen Überblick über die hiesigen Ressourcen zu gewähren. Die Eröffnung findet am 07.12.2022 um 15:00 Uhr in der GeoErlebnisWerkstatt des Ritterguts Trebsen statt. Interessenten sind herzlich eingeladen.

Erlebnismittwoch in der Ritterguts-Schmiede

Am 04.12.2022 öffnet die Ritterguts-Schmiede um 14:00 Uhr ihre Tore. In der Schmiede sind die traditionellen Arbeitstechniken auch heute noch zu sehen. Ronald Schröter wird interessante Informationen zu den Werkzeugen geben und über die Arbeit des Schmiedes erzählen. Das Schmiedefeuer wird lodern und Schröter wird verschiedene Techniken demonstrieren. Natürlich wird es für die Teilnehmer auch die Möglichkeit geben, sich mal selbst im Schmieden auszuprobieren, wobei ein kleines „Kunstwerk“ entstehen wird, das mit nach Hause genommen werden kann. Die Veranstaltung ist für Interessierte und Familien mit Kindern ab 10 Jahren geeignet. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung per E-Mail an kultur@rittergut-trebsen.de gebeten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rittergut-trebsen.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

epaper.wittich.de/3019

Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

Schöner unser Neichen, machen Sie mit. Zum Herbstputz hatte unser Verein am 15. Oktober 2022 eingeladen und 15 fleißige Helfer sind unserer Einladung gefolgt. Von 09:00 bis 12:00 Uhr wurden die Rabatten am „Gärtnerplatz“ vom Unkraut befreit, etwas verbreitert, neu bepflanzt und mit Rindenmulch abgedeckt. Dank Pflanzenspenden konnten bei den Sträuchern Lücken geschlossen werden. Auch die Rabatte an der Bushaltestelle wurde auf Vordermann gebracht und vor allem auch die vielen Steine als Pyramide aufgebaut. Auf dem Kinderspielplatz erhielt der Balancierbalken einen neuen Farbanstrich, wurde der Rasen ab- und auch der Sandkasten durchgeharkt. Anschließend gab es eine kleine Stärkung. Ein herzliches Dankeschön geht an die Pflanzenspender und die fleißigen Helfer.



1. Kinderherbstfest in Neichen

Wir hatten am 29. Oktober unser 1. Kinderherbstfest in Neichen. Viele kleinen und großen Besucher kamen bei fast schon sommerlichen Temperaturen. Die Kinder konnten sich an verschiedenen Stationen betätigen, Seifenblasen oder auch Drachen steigen lassen, Fußballspielen, aber auch kreativ beim Herbstbasteln mit Kastanien, Eicheln, gepressten Blättern sein. Dabei wurden die Kinder tatkräftig durch die Eltern und auch von unseren Helfern unterstützt. Die Kinder hatten bei allem was sie taten sichtlich viel Spaß. Zwischendurch konnten sich alle mit Roster, Steak oder Wiener stärken. Höhepunkte des Nachmittages waren die Show des Zauber-Opa Bernd, der es verstand, die Kinder in seinen Bann zu ziehen. Und viel Spaß machte der Lampionumzug, der mit kleinen Einlagen der Hexe und dem Auftritt des Sensenmannes bestückt war. Aber keine Angst, durch die Feuerwehr wurden beide wieder dahin gebracht, wo sie hingehören. Sehr zur Freude der Kinder. Wir bedanken uns bei allen, die aktiv waren und uns unterstützt haben und auch bei den Gästen. „Herrlich ... Danke schön für die wunderschöne Zeit.“ Besser kann ein Danke durch die Gäste nicht sein. Bis zum nächsten Mal.



1. Trebsener Schlosslauf

Am 13. November ab 10:00 Uhr findet rund um das Schloss und den Park ein Crosslauf statt, zu dem Sie alle recht herzlich eingeladen sind, ob als Läufer oder als Zuschauer, um die Läufer anzufeuern. Die Streckenlängen sind je nach Alter gestaffelt von 450 Meter bis zu 7,3 km. Die Jüngsten ab Jahrgang 2016 und jünger laufen 1 Runde außen um das Schloss. Die Jahrgänge 2015/14/13 laufen schon eine größere Runde über 800 m, 1,3 km weit rennen bereits die Jahrgänge 2012/11+10. Bis Walzig, also 2,3 km geht's für die Jahrgänge 2009/08+07. Die Jugend, das sind die Jahrgänge 2006/05+04 laufen eine große Runde bis zur ehemaligen Schiffmühle, das sind 3,8 km. Alle Älteren laufen diese Runde 2x. Wer Lust hat mitzulaufen kann sich bis Mittwoch, den 09.11.2022, unter Tel.: 0172 7039842 oder per E-Mail bei: schulz-grimma@t-online.de anmelden. Kurz Entschlossene können sich auch noch am Wettkampftag bis 09:30 Uhr nachmelden. Wir würden uns über eine rege Teilnahme Ihrerseits sehr freuen oder wenn Sie für tolle Stimmung an den Strecken sorgen, um die Sportler lautstark anzufeuern.

Die Trebsener Wintersportler
SV Trebsen e.V., Abteilung Ski



TCC e. V.

Weltrekord der TCC Funkengarde

Was die Kleinen im Trebsener Carneval Club (TCC) können, haben nun auch die Großen sprichwörtlich auf die Beine gestellt. Nachdem sich die Fünkchen schon 1998 als jüngste Funkengarde der Welt im Guinness Buch der Rekorde verewigt haben, hat sich heuer die große Funkengarde mit einem spektakulären Outdoor-Gardetanz ebenfalls einen solchen Eintrag im renommierten Nachschlagewerk der Extreme, Höchstleistungen und Phänomene gesichert. Zugegeben, nicht ganz alleine. Aber mit insgesamt 1136 Funken aus 85 Faschings- und Karnevalsvereinen im Team des Verbandes Sächsischer Carneval (VSC), der damit auf sein 33. Jubiläum im kommenden Jahr aufmerksam machen wollte. So konnte der alte Rekord von 2014 mit 381 Funkenmädchen mehr als deutlich überboten werden, der bisher vom Karneval-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern gehalten wurde. Und für den neuen Rekord machten sich Ende September die TCC-Funken Natalie, Sarah und Anja sowie Kira, Melanie und Melissa stellvertretend für die ganze TCC-Funkengarde auf den Weg nach Dresden.

Und jetzt noch eine Einladung

Liebe Einwohner,

Sie möchten mehr von unserem Kinder- und Sommerfestverein Neichen e. V. erfahren, uns bei der Arbeit aktiv unterstützen oder Mitglied im Verein werden? Wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden müssen! Dann kommen Sie doch am Montag, dem 21. November, 19:00 Uhr in den Schulungsraum der Feuerwehr Neichen, Kleine Bahnhofstraße 5 in Neichen. Wir stellen uns und unsere bisherige Arbeit vor, wollen Ihnen unsere Pläne und Vorstellungen für eine aktivere Tätigkeit und ein größeres Miteinander im Ortsteil vorstellen. Seien Sie neugierig, trauen Sie sich dabei zu Fragen zu stellen. Vielleicht haben Sie auch Vorschläge für die weitere Vereinsarbeit oder wollen sich sogar gern selbst mit einbringen? Wir freuen uns auf Sie und Ihr Kommen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

- Mathias Nickel – 0162 2673678
- Karin Gärtner – 0172 9118313
- Christian Pfaff – 0172 3665300

Ihr Verein Kinder-Sommerfest Neichen e. V.



TCC-Präsident Andreas Julius ist stolz auf seine kleinen und großen Funkenmariechen, die auch urkundlich verbrieft weltmeisterlich sind. Foto: TCC

Auf dem Opernplatz vor der Dresdener Semperoper bewegten sich für den neuen Rekord 2272 hübsche Beine, darunter eben auch 12 aus Trebsen, synchron und im Einklang mit zünftiger Karnevalsmusik. Dafür hatten die bereits erwähnten TCC-

Mädchen von Juni bis September jeweils dreimal pro Woche für eine vorgegebene Chorographie hart trainiert und diese bis zur Perfektion einstudiert. Das stolze Ergebnis reflektierte sich in der noch am Austragungsort ausgestellten Urkunde für den Eintrag im Guinness Buch der Rekorde. Gleichwohl diese Leistung ein sächsisches Gemeinschaftswerk sei, dankte TCC-Präsident Andreas Julius den aktiv am Rekord beteiligten Akteuren und möchte darüber hinaus Engagement und Ehrgeiz als Fundament für den Zusammenhalt in der TCC-Funkengarde ins Rampenlicht stellen. Und damit dies auch für die Zukunft Bestand haben wird, wirbt der TCC um neue Mitglieder für den Faschingsverein allgemein, insbesondere aber auch für die Funkengarde, die im Zuge der Nachwuchsarbeit vor allem eine neue Trainerin sucht.

ckelstapeln auf die Probe gestellt. Christel war dabei die Beste. Zum Abendbrot gab es auch entsprechend des Mottos etwas Deftiges. Die Senioren konnten sich über Kartoffelsalat und Schweinebraten mit Salat freuen. Es war wirklich sehr lecker. Und wie immer verging die Zeit viel zu schnell.

Alle freuen sich schon auf die nächste Veranstaltung, die am **12. November** wieder im Schulungsraum der Feuerwehr nach dem Umbau im Sanitärbereich und Anbau des 2. Fluchtweges und des Aufzuges stattfinden kann.



Liebe Seniorinnen und Senioren, wir freuen uns, Sie wieder im Schulungsraum der Feuerwehr Neichen zu unserer Veranstaltung einladen zu können. Der Umbau durch die Firmen im Auftrag der Stadt Trebsen ist geschafft. Und das wollen wir entsprechend feiern. Deshalb laden wir Sie zu einer kleinen Feierstunde, zu der wir auch einige Gäste eingeladen haben, für Sonnabend, den 12. November, 14:00 Uhr herzlich ein. Anschließend gehen wir zum gemütlichen Teil über und feiern unser „Schlachtfest“. Freuen Sie sich auf einen feierlichen und abwechslungsreichem Nachmittag. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Bleiben Sie weiterhin bei einer guten Gesundheit.

Ihre Karin Gärtner und das Team der OG der VS Neichen

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

13.11.2022, Sonntag

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) im Gemeinderaum Trebsen um 08:45 Uhr

13.11.2022, Sonntag

Martinsfest (Pfrn. Silberbach) in Seelingstädt um 16:30 Uhr

16.11.2022, Gedenken an Verstorbene

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Neichen um 08:45 Uhr

16.11.2022, Gedenken an Verstorbene

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr

20.11.2022, Gedenken an Verstorbene

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Seelingstädt um 08:45 Uhr

20.11.2022, Gedenken an Verstorbene

Abendmahlsgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

27.11.2022, Sonntag

Adventsmusik (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 17:00 Uhr



**Volkssolidarität
Leipziger Land/ Muldental e. V.**

WICHTELMARKT



der Kita „Pustebume“

Am Samstag, den 03.12.2022 findet der Wichtelmarkt der Kita Pustebume am Speicher in Seelingstädt statt. Wir laden Sie alle ganz herzlich ein zu einem besinnlichen Nachmittag ab 15.00 Uhr bei vorweihnachtlicher Stimmung mit:

frischen
Waffeln

Roster, Steaks
& Pommes

Basteln
für
Kinder

Glühwein &
Kinderpunsch

frisches Ofenbrot

Plätzchen
& Liköre

Bilderbuchkino

weihnachtliche
Handwerkskunst

weihnachtliche
Töpferarbeiten



Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen

Am 8. Oktober begrüßten wir unsere Senioren im Gemeinderaum in Neichen zum **Oktoberfest**. Entsprechend dem Motto waren einige Senioren und alle Helfer oktoberfestmäßig gekleidet. Im Gemeinderaum war alles schon am Vortag vorbereitet, so dass jeder seinen Platz entsprechend der „Sitzordnung“ fand. Nach der Begrüßung ließen wir uns den Kuchen samt Kaffee gut schmecken und gratulierten den Senioren zum Geburtstag. DJ Michael spielte zum Tanz und die Senioren ließen sich nicht lange nötigen, das Tanzbein zu schwingen. Die Helfer hatten keine Mühe gescheut auch richtige Hitgrößen wie „Die Wildecker Herzbuben“, „Andreas Gabalier“ und „Heino“ als Double zu organisieren und brachten den Gemeinderaum zum brodeln, sie mussten Zugaben geben und erhielten entsprechend viel Beifall. Auch die Geschicklichkeit der Senioren wurde am Nachmittag beim Bierglas stämmen oder Bierde-

Kinder und Jugendliche:Christenlehre: Montag, 05.12.2022

in Trebsen einmal im Monat um 16:30 Uhr

mit Isabel Praprotnick-Czerwinka + Rowena Seyfferth-Grimm

Familienabendbrot: Freitag, 18.11.2022

in Neichen einmal im Monat um 17:30 bis 19:30 Uhr mit Pfrn. Silberbach

Kinderkirche: Samstag, 26.11.2022

in Trebsen einmal im Monat um 10:00 bis 11:30 Uhr

mit Gemeindepädagogin Yvette Noak

Konfitreff: Montag, 19.11.2022, und Mittwoch, 23.11.2022

jeweils von 16:30 bis 17:30 Uhr im Kantorat Trebsen mit Pfrn. Silberbach

Junge Gemeinde: montags von 18:00 bis 20:00 Uhr im Kirchgemeindehaus in NeichenMütterkreis Trebsen: jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat 17.11.2022 um 14:30 UhrChor: dienstags um 19:30 Uhr mit Reinhard PeldszusKurrende/Kinderchor: donnerstags um 16:30 Uhr mit Reinhard PeldszusPosaunenchor: mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver**Wichtige Informationen:**

Nach einem Stellenwechsel in der Verwaltung, ist das Kirchgemeindebüro in Trebsen fortan geschlossen. Bis auf Friedhofsangelegenheiten wenden Sie sich bei Fragen bitte an Frau Anja Altner in der Zentralen Verwaltungsstelle unseres Kirchspiels, Mühlstraße 15, 04668 Grimma. Sie erreichen Frau Altner unter dem Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655; E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Für die **Anmeldung einer Beerdigung** und das **Auswählen einer Grabstätte** wenden Sie sich bitte an Herrn **Mike Moosdorf**, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist **montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar. Für **schriftliche Anliegen** nutzen Sie bitte den **Briefkasten am Friedhof**.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofangelegenheiten wenden Sie sich bitte zukünftig an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiels, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma. Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935; E-Mail: friedhof.grimma@evlks.de oder www.friedhof-grimma.de

Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Pfarrerin Birgit Silberbach ist weiterhin erreichbar unter 034383 62807 oder E-Mail: birgit.silberbach@gmx.de

Weitere Veranstaltungen:Martinsfest in Seelingstädt:

Am Sonntag, den 13.11.2022, feiern wir in Seelingstädt wieder Martinsfest. Gemeinsam mit den Kindern der Kita „Pustebblume“ feiern wir 16:30 Uhr eine kleine Andacht in der Kirche. Mit unseren Laternen ziehen wir dann dem Martin auf seinem Pferd hinterher zum Caritas Altenpflegeheim in der Grimmaer Straße 8. Dort wollen wir für die Bewohner ein paar Lieder singen und am Lagerfeuer Martinshörnchen teilen. Bratwürste, Glühwein, Kinderpunsch wird es auch geben.

Adventsmusik in Trebsen:

Am 1. Advent, dem 27. November 2022, gibt es um 17:00 Uhr eine Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen in der Stadtkirche Trebsen. Wir laden zu einer besinnlichen Einstimmung in die Adventszeit ein. Es singen und musizieren Chor, Kinder und Jugendliche sowie die Bläser unserer Kirchgemeinden.

Pfarrerin**Birgit Silberbach**

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

034383 62807

birgit.silberbach@gmx.de

Internet: www.kirche-trebsen.de

— Anzeige(n) —